



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

LKR im Münchner Stadtrat
Rathaus
Marienplatz 8

80331 München

12.03.2018

Eine große Anzahl an Flüchtlingen lebt in München.
Wie groß diese Zahl an Flüchtlingen und „Fehlbelegern“ ist, ist dabei von entscheidender Bedeutung. Nur aufgrund verlässlicher Zahlen können auch sinnvolle Entscheidungen getroffen werden. Wir bitten um genauere Angaben!
LKR – Die EURO-Kritiker

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14 - 20 / F 01075 von Herrn StR Andre Wächter und Herrn StR Fritz Schmude vom 05.01.2018, eingegangen am 08.01.2018

Sehr geehrter Herr Stadtrat Wächter,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schmude,

in Ihrer Anfrage vom 05.01.2018 führen Sie Folgendes aus:

„Die Landeshauptstadt München steht vor der großen Herausforderung eine große Anzahl an Asylbewerbern und Flüchtlingen (im Sinne von § 3 AsylG) in München unterzubringen und zu integrieren. Immer mehr Asylsuchende erhalten ein Bleiberecht und müssten damit theoretisch die Asylunterkünfte verlassen. Praktisch werden die Bleibeberechtigten oftmals zu sogenannten „Fehlbelegern“ in den Unterkünften.

Wie groß diese Zahl an Flüchtlingen und „Fehlbelegern“ ist, ist dabei von entscheidender Bedeutung. Nur aufgrund verlässlicher Zahlen können auch sinnvolle Entscheidungen getroffen werden. Die Zahlen, die in der Münchner Medienlandschaft in den letzten Monaten zitiert werden, variieren dabei erheblich.

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44000
Telefax: 089 233-44503

Wir fragen daher:

Frage 1:

Wie viele Personen - aufgegliedert nach folgenden Kriterien - leben zum Stichtag 31.12.2017 in München :

- anerkannte Flüchtlinge (§ 3 Abs. 1 AsylG)
- anerkannte Asylbewerber (§ 16a GG und Familienasyl)
- nicht anerkannte Asylbewerber, die subsidiärem Schutz genießen § 4 Abs. 1 AsylG) oder für die ein Abschiebungsverbot vorliegt (§ 60 Abs. 5 o. 7 AufenthaltG)
- abgelehnte Asylbewerber
- Personen, deren Asylverfahren formell entschieden wurde (Formelle Entscheidungen erfolgen ohne nähere inhaltliche Prüfung des Asylvorbringens, z.B. Ablehnung des Antrags auf Durchführung eines weiteren Asylverfahrens oder Einstellung des Verfahrens wegen oder wegen Antragsrücknahme durch den Asylbewerber).
- Personen, deren Verfahren noch in Bearbeitung sind, bzw. die bis zum Stichtag keinen Asylantrag gestellt haben.

Antwort:

Vorangestellt werden muss, dass aus dem ausländerrechtlichen Fachverfahren „IDA“ (Integrierte Datenverarbeitung in der Ausländerbehörde) nicht alle in der Anfrage thematisierten Sachverhalte auswertbar sind bzw. nicht separat statistisch erfasst werden. Eine Auswertung mit Stichtag 31.12.2017 war nicht möglich, darum stützen sich die folgenden Zahlen auf eine Auswertung durch die Ausländerbehörde zum Stand Ende Januar 2018.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Auswertung eine „Momentaufnahme“ ist und sich die Zahlen tagtäglich verändern.

Nachdem sich die Personengruppen auf viele Herkunftsstaaten verteilen (z.B. die anerkannten Flüchtlinge nach § 3 Abs. 1 AsylG auf insgesamt 66 verschiedene Herkunftsstaaten), werden im Folgenden die 10 herkunftsstärksten Länder aufgeführt.

Anerkannte Flüchtlinge nach § 3 Abs. 1 AsylG

(insgesamt 12.285 Personen aus 66 Herkunftsländern, davon 7.608 Männer und 4.677 Frauen)

Herkunftsland	Gesamtzahl	davon Männer	davon Frauen
Irak	7.148	4.304	2.844
Syrien	1.685	1.276	409
Somalia	925	479	446
Afghanistan	769	491	278
Eritrea	447	302	145
Iran	239	167	72
China	184	96	88
Nigeria	165	39	126
ungeklärt	102	65	37
Äthiopien	93	56	37

Asylberechtigte

(insgesamt 962 Personen aus 54 Herkunftsländern, davon 656 Männer und 306 Frauen)

Herkunftsland	Gesamtzahl	davon Männer	davon Frauen
Afghanistan	185	103	82
Iran	134	107	27
Irak	125	67	58
Kosovo	74	50	24
Togo	70	53	17
Vietnam	39	31	8
Türkei	37	29	8
Sri Lanka	30	22	8
China	23	15	8
Äthiopien	48	35	13

Nicht anerkannte Asylbewerber, die subsidiären Schutz genießen (§ 4 Abs. 1 AsylG) oder für die ein Abschiebungsverbot vorliegt (§ 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG) und die noch im Besitz einer befristeten Aufenthaltserlaubnis sind (eine Auswertung der Personen, die bereits im Besitz einer Niederlassungserlaubnis sind, ist nicht möglich)

(insgesamt 3.620 Personen aus 59 Herkunftsländern, davon 2.279 Männer und 1.341 Frauen)

Herkunftsland	Gesamtzahl	davon Männer	davon Frauen
Afghanistan	1.322	826	496
Syrien	666	443	223
Somalia	436	329	107
Irak	370	231	139
Eritrea	154	92	62
Nigeria	135	65	70
Dem. Rep. Kongo	62	27	35
Sierra Leone	51	32	19
Äthiopien	40	20	20
China	38	21	17
Kosovo	34	12	22

Personen, deren Verfahren noch in Bearbeitung ist (= Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die aktuell im Besitz einer Aufenthaltsgestattung zur Durchführung eines Asylverfahrens sind)

(insgesamt 3.787 Personen aus 66 Herkunftsstaaten, 2.958 davon Männer und 829 Frauen)

Herkunftsland	Gesamtzahl	davon Männer	davon Frauen
Afghanistan	1.348	1.223	125
Nigeria	732	444	288
Pakistan	296	278	18
Irak	267	179	88
Somalia	177	138	39
Sierra Leone	140	116	24
Iran	136	122	14
Äthiopien	69	48	21
Mali	65	61	4
Russland	64	36	28

Bei der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt München sind derzeit keine Personen mehr gemeldet, die bisher nur ein Asylbegehren geäußert haben.

Eine Auswertung von **abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern** ist nicht möglich; diese werden auch nicht separat statistisch erfasst. (vgl. hierzu Antwortschreiben vom 25.02.2016 zum Antrag Nr. 14-20 / A 01477 „Aufenthaltsbeendende Maßnahmen forcieren“).

Gleiches gilt für Personen, deren **Asylverfahren formell entschieden** wurde.

Frage 2:

Wie verteilt sich der (unter 1.) Personenkreis auf:

- Staatsangehörigkeit (10 herkunftsstärksten Länder)
- Geschlecht
- Unterkunft (städtische Einrichtung, Erstaufnahmeeinrichtung, sonstige Unterkunft)

Antwort:

Insgesamt sind 20.654 Personen über die Frage 1 erfasst.

Die nachfolgende Auswertung basiert auf den der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt München bekannten Anschriften von Unterkünften der Regierung von Oberbayern sowie des Sozialreferats der Landeshauptstadt München:

Der überwiegende Teil dieser Personen (= 15.194 Männer und Frauen) lebt in Privatwohnungen. Die restlichen Personen (= 5.460) sind entweder in den von der Regierung von Oberbayern betriebenen Gemeinschaftsunterkünften oder dezentral in vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München bereitgestellten Unterkünften wohnhaft.

Für die staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte ist das Sozialreferat auf die Beleglisten der Regierung von Oberbayern angewiesen. Dementsprechend kann die Landeshauptstadt München die Vollständigkeit dieser Beleglisten weder beurteilen noch Gewähr hierfür geben.

Die Erstaufnahmeeinrichtung und ihre Dependancen liegen in der alleinigen Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern. Mangels eigener Zuständigkeit stehen der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt München auch keine Zahlen zur Verfügung.

Herkunftsland	Unterkunft	Privatwohnung
Irak	461	7.449
Afghanistan	1.531	2.093
Syrien	695	1.717
Somalia	440	1.102
Nigeria	841	194
Eritrea	225	439
Iran	191	334
Pakistan	284	35
China	3	247
Äthiopien	55	195

Frage 3:

Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befinden sich zum o.g. Stichtag in München, gegliedert nach:

- Staatsangehörigkeit (10 herkunftsstärksten Länder)
- Geschlecht

Antwort:

Das Sozialreferat konnte uns zum Stichtag 31.12.2017 auf Anfrage folgende Zahlen von unbegleiteten Minderjährigen mitteilen:

Sofern für die unbegleiteten Minderjährigen ein Asylgesuch bzw. Asylantrag gestellt wurde, dieser noch anhängig oder bereits positiv entschieden ist, sind diese Jugendlichen auch in den unter der Frage 1 und Frage 2 aufgeführten Zahlen mit erfasst.

Unbegleitete Minderjährige im Zuständigkeitsbereich des Sozialreferats München (Unterbringung sowohl im Stadtgebiet München als auch außerhalb von München) - zum Stichtag 31.12.2017 -
 (insgesamt 1.552 Personen aus 48 Herkunftsstaaten, davon 1.302 Männer und 239 Frauen, bei 11 Jugendlichen ist das Geschlecht noch nicht statistisch erfasst)

Herkunftsland	Gesamtzahl	davon Männer	davon Frauen	unbekannt
Afghanistan	610	575	31	4
Eritrea	216	159	56	1
Somalia	197	135	61	1
Syrien	135	130	5	
Irak	121	103	16	2
Äthiopien	28	10	18	
Senegal	20	17	3	
Sierra Leone	20	17	3	
Pakistan	18	18		
Gambia	17	17		

Mit freundlichen Grüßen

Mickisch
 Stadtdirektor